

29. OKTOBER 1863

5. ordentliche Sitzung

(7. Sitzung)

Traktandum: Zollvertragserneuerung

Original

patent

~~Ständes~~ Protocoll des

III. öffentl. Sitzung, 29. Oct. 1865.

Sagener.

Sächs. Abgeordnete.

Agg. Sen. abwesend

Der sächs. Minister des Innern
des 6. Sitzung. Sperrung.

Herr Kessler berichtet dem Com. Bericht,
der Commission für die Gallien-Genossenschaft
mit Bezug auf die die Genossenschaft
des vom Reichsanst. bewilligten
für die Häuser neigepredeten Ver-
einbarungen.

Herr auf erinnert die Schlichter an den
§ 25 des Ges. Ord. u. stellt vor
dass es anstehend das man
sich auf in der Angelegenheit
mitteilen. mit. vorgehen.

Es lautet ferner auf die allg. die
Lücken ein.

Genehmigung des Antrags, so möge
der Herr. Bewilligungsdarüber
vorgehen, das eine neue Anstalt
Stiftung für die finanzielle
im f. Sinne. es kann werden, da
mit Mangel des Geldes befristet
werden. (Der Antrag wird vor-
gesetzt.)

Es beginnt die Hr. Debatte.

ad a angenommen mit Beilage.

6. Holländ. Handel od. Handel: Nach
unserem Bericht von
von Seite des Abg. Walfinger, das
es anfangs 1. fließt bei 2. Jahr

ist selbst die von Landen zu be-
stimmenden Kosten für die
Kabinetskammer für die in Höhe
oder Kasse zu vermindern, welche
der Cont. Auftrag mit 9 Rthl.
angewiesen.

ad c. angewiesen. mis.

ad d. do =

ad e. angewiesen =

ad f. do =

= g. do =

= h. do =

= i. do =

Evidenzierung:

Man muss stellen, welche der Auftrag,
so falls die Maßnahme der Sachst.
vor geschäftlich ^{Handel} Aufhebung der
Evidenz befallenden werden, der
vorne unter nach jeder der
Zufestimmung als die befallend
in Sachst. eingeleitet werden,
Sünden, damit was Evidenz gibt,
nicht unter einer anderen Form
wieder gegeben werden
kann. So weist darauf
unter condition sine qua non
der Auftrag der Auftrag.
Neben dem Sachst. der Sachst. in. unter
Algerie. unter der Zufest. der
I gibt 2 Finger unter was,

Das wohl Garantierte in der
Möglichkeit späterer Kündigung
in solchem Falle verbindlich, f
wurde der Auftrag Wangers
mit 10 - 5 abgelesen und darauf
zu Ende des. gesteuert an,
wobei die v. Luft. bevollmäch-
tigten auf die befristete Wein-
barungen mit allen gegen 1
Kisten (Wangen) in räumlich,
Abt. angemerkt werden.
Kauf der Weinbarungen
begl. der Lieferung von Auf-
w. (11 beilagen) ein-
stimmig angenommen.

Ebenfalls muss auf die
über die Bestimmungen, die
Kauf in Zukunft der für den
H. Luft. nach dem in der
Weinbarungen angestrichelten
Preis geben, die ihm gegeben
wird.

Offiziell wird der Auftrag
abgelesen (siehe oben)

a. u. v.

Spursweis, Samstag 2. Uf.

W. Meier
Spursweis

Spursweis

A. Gmelch Spursweis

pm 29. Oct. 1864

Handbapakt 1863/64

N^o 27

Handwritten text, mostly illegible due to bleed-through from the reverse side of the page. The text appears to be organized into several paragraphs or sections, with some lines starting with capital letters. A large, semi-transparent watermark "e-archiv" is overlaid diagonally across the center of the page.

Handwritten text at the bottom left, possibly a signature or a reference number.

Handwritten text at the bottom left, possibly a signature or a reference number.

f Ich erkläret sich zu dem zum Auftrage der Commission
daß der Mahlgewinnungsweg unzulässig werde, daß die Lins-
steinmühle der Herrschaft dem im Versteigerungsweg
einer Commissionserpächter mit Gebot alle die nämlichen
Berechtigungen.

g Die Zehnersteuer ad Art. 8 nimmt Minimalen,
berechnet nach § 11, 10% d. p. M. per Tag der Lins-
steinmühle der Herrschaft dem im Versteigerungsweg.

k Ziffer 2 von Art. 2 erklärt sich für die Herrschaft
dem, daß die Herrschaft dem im Versteigerungsweg
die fünfzigste Regierungsgewinnungspflicht mit dem feld-
büchsensteuerbezirk der Herrschaft dem im Versteigerungsweg
wird.

i Ich erklärt dem Auftrage der Commission bei, daß
mich der Wunsch der Herrschaft dem im Versteigerungsweg
das Land im ganzen die Herrschaft dem im Versteigerungsweg
nicht zulassen und mich dem im Versteigerungsweg
den Herrschaft dem im Versteigerungsweg
das Recht der Herrschaft dem im Versteigerungsweg.

4 Grundbestimmung

A Die Herrschaft erklärt sich für die Herrschaft dem im Versteigerungsweg
den Gewinnung der Zehnersteuer mit Gebot
nach Artikel 1 bis 7 des Versteigerungsweg 1875 mit dem
zu Art. 1, zu Art. 3, zu Art. 6, zu Art. 7 bis 8
und zu Artikel 8 von dem Land der Herrschaft dem im Versteigerungsweg
abwärts mit dem Gewinnung der Zehnersteuer mit
für die Herrschaft dem im Versteigerungsweg.

2 Die Herrschaft erklärt sich für die Herrschaft dem im Versteigerungsweg
Salzgewinnung der Herrschaft dem im Versteigerungsweg
den Gewinnung der Herrschaft dem im Versteigerungsweg
§ 11 Regierung die Herrschaft dem im Versteigerungsweg
360 bis 500 fass Salz der Herrschaft dem im Versteigerungsweg
Linssteinmühle der Herrschaft dem im Versteigerungsweg
zu übertragen Gebot mit Rücksicht auf Artikel 2 das
Versteigerungsweg vom Jahr 1852

3
die Januar 17
kleinste erwerbende dem Landtag dem erst
17 Jahren fast gänzliche Anwesenheit, im vorliegenden Briefe.
nicht am Mindestpunkt ein gewöhnlich Dingfall, das
alljährlich vergeblich durch die p. Regierung dem
österreichischen Finanzministerium bekannt zu geben ist,
um die jährlichen Erträge zu vermindern und für
Gemeinschaften das Geld zu sparen. -

e-archiv!

par. 24. Oct 63

No

Beiflag

Zulassung zur Abreise

Freiwilligkeit

Handbrospekt 1863

e-archiv

Entschlüsse des Landtags

des

Zollvertrags etc mit Oesterreich.

Wien, 29. Oct. 1863, 7. öffentl. Sitzung.

ad Artikel I. Der Landtag ist einverstandlich mit der Kaiserlichen

a freierm. kaisert. Regierungszustimmung, so fern
an sich zur Erfüllung kommt;

b " " mit dem Commissionsantrag, dass in Wien u.

9-6
Wien
Oftau. Abzugalländer II. Klasse provisorisch werden.
Das Land Linz ob der Donau nachzufallen
die Erhebung eines der beiden Zolltarifarten (welcher
jedoch der minderen Ertragsklasse anzuzuführen ist),
wenn Oesterreich auf die Forderung der Befreiung nicht
eingehen sollte. Es ist man einverstanden,

c dass Linz ob der Donau keine Hauptzollstation
für die neuen Abgabenarten von der österr. Re-
gierung nicht beantragt.

d In Bestimmung des Art. 6, dass der Landtag
als beizuhaltendes kaisert. Ertrags-Regierung
fungiert, gibt der Landtag seine Zustimmung.

e Der Landtag ist mit Abänderung des Art. 7 lit. b
einverstanden, so dass der bisherige Regalitionsmaßstab
in der Weise modificiert wird, dass Oesterreich für seinen
im Voraus nur $\frac{1}{3}$ von den vorkommenden Zöllen in Ab-
zug bringen darf die verbleibenden $\frac{2}{3}$ aber gleichmäßig
zwischen Linz ob der Donau u. Harauß geteilt werden (in
gleichem Maße wie bisher im halben)

f Es erklärt sich zu dem Entschlusse des Commissions
einverstanden: dass das Motiv vorgelesen wurde

daß die künftige Bevölkerung im Durchschnitt
weniger Consumtion nothwendig haben als die
verablangte.

g. Die Zuführung ad Art 8 eines Minimalen
Antrags von 1490 Ctr. W. pro Tag der künftigen
Bevölkerung nimmt der Landtag an.

h. In Ziff 2: der Landtag ist einverstanden, daß die
Angelegenheit öffentl. d. d. f. Pegg-ge-
meinschaft mit der Finanzverwaltung
in solch. vorzunehmen werden.

i. Er stimmt dem Cam. Antrag bei: es müge
die Pflicht and gesprochen werden, daß das
Land in Grenzen der Angelegenheit öffentl. in
Pest zu sein, aber eine Abfertigung zu
geben könne; — in dem Fall das Zustande-
kommen des Zollvertrags davon nicht ab-
hängen.

Endergebnis:

1. Der Landtag erklärt sich einverstanden
mit der Annahme des Zollvertrags mit
Ausschließung gültig bis zum Jahr 1875 mit
den Art. 1, 3, 6, 4b, u 8 vorabbedachten
Modifikationen, abgesehen mit der ge-
meintlichen Abänderung für die Angelegenheit
öffentl. (verändert) 14 gegen 1 (Wang).

2. Der Landtag genehmigt den Beschluß eines
Vergleichungsvertrags gültig für die Dauer
des Zollvertrags in der Art, daß die Art.

Angerung ein jährl. Salzquantum von 260-500
Schweffel a 5 Ctr loco feldtrief an Leisten-
stein um den Betrag von 12 d W Platz
zu überlassen Jahr mit Rücktritt auf Art. 2
des Vertrags v. J. 1852

Letztes wird genehmigt, der auf 12 Jahr
folgenden Vertrag, in welchem Vertrag an
Leistenstein ein Quantum Schwefel, das
alljährlich im Verfall sein der ante. Finanzver-
waltung anzugeben ist, um die gewöhnlichen
Erzeugnisse des Salzwerks zu ersetzen loco
feldtrief zu liefern. (unisono)

g. begl. der Altkomm.

aus
Schneider
Präsident

Heinrich Kopp

LA 1863/64

E-archiv

Protokoll zum Festhalten
vom 29 Oct. 1863.

Vanduz 29 Oct. 1863.

Ausführlicher Bericht.
~~Protokoll~~ über die 7. Sitzung
des Lenkungscomittees des Landtages 1863.

Sprengmeister: alle Landtagsabgeordnete.
Sprengmeister Comitee: abwesend.

Herr Landtagspräsident Fischer verliest das
Protokoll der letzten Sitzung vom 26. October
1863. Dasselbe wird einstimmig genehmigt.

Herr Kessler, Inspector des Comitee für Prüfung der
neuen Zolltarifentwürfe, erstattet Bericht, der
darin geht, daß der Fiskus mit Allemannin glücklich
sei; in finanzieller u. administrativer
Beziehung; es ergab sich ein Ueberschuss
von 15000 - 16000 ff.; die Exorbitanzmaßnahme
sei geändert, nur der Salzsteuerzuschlag sei
erhöht; allerdings verminderen es der Ge-
fall um 1600 ff.; aber der Fiskus bekommt
es weitaus mehr als wo anders her.
Der Präsident geht dahin, denselben anzunehmen;
auch sollen die gestellten Bedingungen nicht die
Stimmung finden.

Präsident Häler nimmt an den S. 25 den
Sachverhalt mit Rücksicht vor, noch früher
u. zwar sagend in der Besetzung anzunehmen.
Einstimmig wird dies beschlossen, u. es beginnt
die allgemeine Diskussion.

Abgeordneter Sprecher annimmt das jüngste Exposé des
mit Rücksicht gestellten Antrages und ist für
Annahme des Vorschlags, schlägt jedoch vor, daß
der Landtag den Antrag anzufragen u. an den
Landesregierung vermittelte: Dieser wolle dahin
wirken, daß für das künftige Lenkungscomitee,
wenn das möglich ist, ein neues Statut erlassen
über die Aufhebung der Zollverwaltung in
Einvernehmen mit dem Staat. Regierung solle werden.

Es motiviert sich damit, daß Leistung mancher Offiziere,
die dem Volk sehr nützlich, anerkannt werden, wie z.B.
in Bezug auf Überwachung der Brandweinbrennerei,
die gerade für so sehr erforderlich sind und ihnen gemäß
vergütet, u. in Bezug auf Beförderung des Fleisches,
die z. B. wegen ihrer Güte von ein paar Pfunden
Fleischminderer vergütet werden, und mancher Offizier
in Bezug auf Beförderung der Waffnen insonder
vergütet.

Der Antrag erscheint mir sehr billig, erlaubt und
sicherlich folgend, nicht zu billigen:

Pras. Es wird nicht gut, aber schwer. Allerdings wird es
nicht sein, und der Antrag würde das Gelländigkeit
stärkt aufzuheben.

Fischer: Die Brandweinbrennerei betreffend haben die An-
forderungen abzu; Vergütung sei möglich u. kein An-
spruch dabei zu machen; die Beförderung der Waffnen
betreffend sein Aufschreibung vorzuziehen; bis zu einem
übrigen Lohn sehr möglich gewesen; früher habe
ich Prüfung geprüft; und zwar in letzter Zeit
in angesehener Tranzporte ins Land gekommen.

Emi. Herr Fischer mit mir ein Schrift aufzugeben; das
sei nach u. unzulässig.

Pras. Die Tranzporte ein Mal die Offiziere; Offiziere
sind angestanden bei der Beförderung der Brandwein-
brennerei; dagegen sei Vergütung von Fleischem auf
wegen 2 Pfunden mehr, und eines Aufschreibens; wegen
Beförderung der Waffnen gibt es Aufschreibung. Die
Beförderung von dem Hofe mit Tranzporten
von dem Hofe.

Repla: Die Administration parte der Zollabgabe ist davon
sehr wenig Mittel; sie ist pflichtlos, ungenügend, aber
kostbar. Wenn jetzt es nicht zu die Zeit zu
Antrag kommen; nach Erwägung ist die Zeit. Die
allgemeine Schrift kann nicht gegeben werden, aber
den Bedingungen. Wenn wollen nicht unzulässig

großartig. Bei Gelegenheit sollte die Regierung des
republikan, das die großmüthigen Verwaltung uns
führt werden.

Fischer: Wenn die Verhandlung ergeht in mind. ein Gedanken:
man spreche aus, das man später von Zeit zu Zeit
zusammen kommen kann, um über Änderungen zu
berathen, wie das in Deutschland auch ist. Dann
wird die erste Klage sein solche Verhandlungen.

Pras. Die unbedeutende Beschlüsse Meinung: das wird nach
Uebereinstimmung der Zehnigen dieser Schritte auszuführen,
die zwar mit Fortsetzen befragt. Allgemein gefassten
Schritte sind zu wenig. Einige sollen wie unsere
Rechtsanwaltschaften sein. Die sollen viele
Mühen, die wird manchen ihrer Stellung entsprechen.

Besl. Auch nicht könnten man diesen Schritt als Aufsicht
in England haben untersuchen.

Besl. geht auch nicht zurück in. Pras. erklärt, das
über Einzelne Antrag zuletzt abgelehnt werden. Es beginnt
die Spezialarbeiten, welche Präsident Schöden
nach bisheriger Fragestellung von A-2 und 1-3
erlaubt.

Frage A. betrifft die Kampfbefreiung und Lagerungszahlung
und wird angenommen einstimmig.

Frage B. u. C. betrifft die Freistellung gewisser Abzugskonten
(in Schan und Kaduz).

Abg. Wolfinger: ich wünsche mich ein Abzugskonto und zwar
mit der Pflicht der Pfandnahme.

Kirchhals: man sollte überall, das befindet sich dem
Abzugskonto.

Fischer: die doppelte Öffnung könnte man einen Anhang
zum Nutzen. Worin können sie sich nicht
nicht sparen?

Pras. Obwohl ich mit G. Wolfinger, als einzige Geh.
sagen da sind, die den Nutzen beweisen. Einige
kann ich einbringen können.

Wanger: Man besinn sich vor Öffnen; das ist das Hauptthe-

Pargälzi: Kann verlangen, wie auf eine Öffnung für Priefer.

Wälzinger: In der Mitte soll man stehen, zwischen Vaduz und
Schan; die Eisenbahnverwaltung wird kein Ein-
schränken machen. Die Pfunde der Ankauf, das
Ludger ist für uns fast genug, zu fast. Die Pate
sagt der Antrag: in der Mitte von Vaduz u.
Schan soll geöffnet u. ein Naturzustand erreicht
werden.

Fischer: Es kommt man nicht billiger; es sind dann zwei Aniso-
Laster nötig.

Wolfs: Die Laster wie so wie so, schon jetzt.

Amelch: Es ist gleich, ob in Vaduz oder Schan geöffnet
wird. Die Entfernung ist unbedeutend — aber
wir an einem Punkt soll geöffnet werden, um
den Land, die Kosten zu sparen. Das
geöffnet werden soll, ob in Vaduz oder Schan, darüber
Laster wie jetzt nicht nachzutreten nötig; das
soll erproben werden.

Kirchth: Man soll nicht so sparen. Dinst antworten großen
Anlagen für die Privaten. Man bringend
wird sein. Man für Kosten nicht sparen
u. in Tuffata pflegen!

Emi: Luggel wird auf Anwegen machen. Wenn man für
Vaduz und Schan Land, verlangen es stehen
auf. Man muss zum Regierungsrath bei.
Das Übrige kann kommen u. Österreich wird
bestimmen.

Kepfer: Man sollte sich alle Tage zwischen Vaduz u. Schan
auf. In Bezug auf Kosten wie es auf sparen, aber
für ist ein notwendige Ausgabe. Politische auf
sich Kosten auf etwas. Die vorgeschlagen Ausgabe
ist nicht groß. Schan u. Vaduz geben auf zum
Voll. Das Zustand in Valais zeigt auf wenig;
mit Unablässigkeit für den Verkehr notwendig.
In Schweiz wird so viele Stationen wegen Verkehr.

Reple: Reparaturartikel + Saugel Luft. Wenn Wanger hat
recht, aber auf den Zusatz kann Österreich nicht eingehen.
Der Minimalbeitrag steht nicht. Die Befreiung der Steuern
gibt die Befreiung des Beitrags.

Wanger: Steuern auf Einkommensteuern etc. geben keine Steuer.
Über Minimalbeitrag bekommen wir nie, Österreich
wie nie. Es kann Österreich auf den Steuer-
sprachen.

Pras: Österreich zugestimmt nicht. Das heißt also das nicht
getragen werden.

Reple: Wanger ist ein Diktator, Österreich kann nicht zurück-
weichen. Es ist allerdings ein Gebot für Österreich,
aber das Österreich nicht zahlen muss, kann nicht
nicht fordern.

Fischer: Österreich kann nicht unter, da es die Einkommensteuern
gibt. aber wir können das über Minimalbe-
trag, auf können wir Steuern zurückgeben
als der Landwirtschaft.

Wanger, (Herrn Antrag schriftlich überbringen) Ich will keine
Forderungen, d. neuen Steuern, als jetzt sie sind, so könnte
das Geld der Steuerpflichtigen wieder gefast
werden. Herr Antrag führt die völlige Steuer-
entlastung.

Pras: den Antrag sollte nicht nur ändern und ändern: ob
man die Zustimmung wollen oder nicht. Aber
falls dann keine Mehrheit gefast!

Reid: handelt es sich um annehmen, wünschen
oder fordern?

Wanger: Ob sie verantworten wir nicht von dem Volk?

Reple: hängt der Vertrag davon ab? Das ist nicht
H. Wanger sagen.

Marx: Reparaturartikel + gering.

Pras: Das zum Text oder nicht? Hier nicht, aber
geht nicht zurück auf. Gegen die Mehrheit
kann nicht sein, wie können können.
Es ist gegen Wangers Antrag.

Reid: ist es da ist gut. Hier können können.

Wanger: die ist es da ist gut, d. das ist nicht
besser. Aber wenn andere Teil nicht
man's wieder.

Kind. Ich komme zurück.

Wanger: Ich sollte festsetzen, wie es für die Zukunft
notwendig ist.

Præs. Dieser Antrag springt das Erwerbverbot
aufzuheben. Danken Sie das!
Können Sie das verantworten?

Kind. Der Antrag aufzuheben ist gut.

Pargazi: Wenn man diesen Antrag nicht, dann keine
Rede.

Rechts: Das ist der erste Schritt. Ich habe den Antrag;
aber hier zu mir kann es
nicht anfallen.

Gmelch. Dieser Antrag kann nicht so leicht
anfallen; es hat die Aufgabe auf zwei
Voll in der Kommission.

Præs. Es wird in der Kommission

Rechts: abstimmen!

Wangers Antrag fällt mit 10 gegen
5 Stimmen (Pargazi, Anacker, Brichel,
Kiber, Wanger.). Danach wird zum
Offiziellabstimmung über den Vertrag
gepfunden. In jedem Augenblick sei na-
mentlich abstimmen mit 14 gegen
1 Stimmen (Wanger.)

Art. 2. betrifft die Zulassungsverträge - wird ange-
nommen einstimmig.

Art. 3. betrifft die Konzessionsverträge - wird ange-
nommen einstimmig.

Endlich wird über Gmelch's Antrag abgestimmt
in jedem abgelehnt.

Der Antrag gelehnt.

Währenddessen wird ein gemeinsamer Protokoll
als Beweis an den Landesparlamenten über-
mittelt dem Landtag vorzulegen
in der jedem genehmigt.

Das Protokoll gelehnt in genehmigt.

Vaduz den 29. Oct. 1863.

Gmelch, Oberst.

Landtagsakt 1863/64

: ad 27

e-archiv.li